



## Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum  
E-Mail: kerschbaum@freyung.de  
Telefon: 08551 588-142  
Fax: 08551 588-242  
Zimmer-Nr.: 8.02  
Unser Zeichen: 04.11.2024  
vom:

### Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

#### Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

#### Wendeplatte Speltenbach

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen     Verkehrsverbote     Umleitungen     Verkehrszeichen  
 Zusatzbeschilderung     aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs  
angeordnet.

Die Stadt Freyung erlässt im Einvernehmen mit der PI Freyung folgende Anordnung:

Vor der Wendeplatte und am Ende der Wendeplatte wird das VZ 283 (absolutes Halteverbot) mit dem ZZ 2023 (auf der gesamten Wendeplatte) wie im Lageplan dargestellt angeordnet.

Das Halteverbot wird angeordnet, damit der Linienbus hier wenden kann und nicht durch Fahrzeuge blockiert oder Eingeschränkt wird.

Auf den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Anordnung ist, wird verwiesen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/einrichtungen wirksam.  
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht  
durch Veröffentlichung auf der  
Homepage der Stadt Freyung am  
12.11.2024 und Niederlegung in  
der Stadtverwaltung.

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Mo – Fr 08.00 – 12.30 Uhr

Mo, Di 13.30 – 16.00 Uhr

Do 13.30 – 18.00 Uhr

Sparkasse Freyung

IBAN: DE67 7405 1230 0000 0001 82

BIC: BYLADEM1FRG

VR-Bank Freyung

IBAN: DE25 7409 0000 0000 4075 77

GENODEF1PA1